

13.20

Bundesrätin Sonja Ledl-Rossmann (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Frau Familienministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über diese Gesetzesvorlage. Es ist energetisch nach der vorhergehenden Rede fast ein bisschen schwierig, denn so, wie das dargestellt wird, ist ja alles anscheinend ganz fürchterlich. Es tut mir wirklich leid, wenn so ein wichtiges Thema, ein so wichtiger Schritt für unsere Familien in Österreich dermaßen niedergedet wird.

Es ist nämlich eine Vorlage, die im Interesse der Kinder eindeutig mehr Flexibilität, mehr Fairness und mehr Partnerschaftlichkeit für die Eltern bringt. Ich glaube, das ist das Wichtigste. Es war ein langer Weg, es waren zwei Jahre harte Verhandlungen, aber es war auch ein wichtiger Prozess unter Einbindung von Expertinnen und Experten und vor allem von Betroffenen.

Es wurde zwischen den Parteien viel diskutiert, es wurde im Nationalrat viel diskutiert, auch bei uns im Ausschuss wurde ausgiebig diskutiert, auch da haben wir unsere Auskunftspersonen gehabt, und bei vielen Themen wurden Missverständnisse ausgeräumt oder geklärt.

Da möchte ich auf zwei Punkte eingehen, die meine Vorrednerin angeführt hat. Wenn es um die Einfachheit und Transparenz geht: Ich glaube, niemand verlangt von den Eltern, dass sie den Gesetzestext dieser Regierungsvorlage lesen müssen. Das haben wir im Ausschuss auch noch einmal gesagt. Ich bin überzeugt davon, dass vonseiten des Ministeriums alles unternommen wird – über die Homepage, über Informationen, über leichte Zugänge, Kinderbetreuungsgeldrechner, so wie wir das besprochen haben –, dass den Eltern ihre Entscheidungsfindung leicht gemacht wird. Also dass jemand das ganze Gesetz durchlesen muss, ich glaube, das ist überhaupt nicht der Fall.

Und zum Zweiten: Es wurden die Valorisierung und Kürzung angeführt. Dazu gab es auch eine Debatte im Nationalrat, auch da wurde zweimal festgehalten, dass die Unterstützung nicht gleich geblieben ist. Wenn man die Zahlen – sie wurden von der Arbeiterkammer und vom Österreichischen Integrationsfonds bestätigt – anschaut: In den Jahren 2002 bis 2014 gab es eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 33,5 Prozent. (*Bundesrätin **Blatnik**: 33,5 Prozent, genau!*) Die jährliche Unterstützung im Familienbereich in Österreich ist pro Kind im gleichen Zeitraum von 2 472 € auf 3 562 € gestiegen, das ist eine Steigerung von 44 Prozent. Also das ist schon etwas, und das sind die Zahlen, die nicht jemand erfunden hat, sondern die belegt sind. Man sollte das einmal im Gesamten betrachten, alles, was in diesem Bereich geschehen ist.

Ich möchte mich aber noch einmal auf die positiven – und ich sehe es ja als sehr positiv – Eckdaten konzentrieren und diese auch noch einmal kurz anführen. Es gibt eine Umwandlung der vier Pauschalvarianten auf ein Konto, ein Elternteil kann zwischen 12 Monaten und 28 Monaten wählen, beide Elternteile zwischen 15,5 und 35 Monaten. Auch da gibt es eine Sonderregelung: Für eine maximale Dauer von 31 Tagen kann parallel dazu das Kinderbetreuungsgeld bezogen werden, sodass ein Wechsel der Betreuungspersonen auch leichter ist.

Es gibt einen fixen Betrag, knapp 15 500 €, mit dem eben schon erwähnten Partnerschaftsbonus werden es um 1 000 € mehr sein, wenn die Aufteilung der Betreuung annähernd gleich ist, nämlich entweder 50 zu 50 oder 60 zu 40 Prozent. Es gibt die Verbesserungen für Alleinerzieherinnen und eben den Familienzeitbonus – der, wie ich finde, auch sehr wichtig ist – für alle Familienvarianten in einer Höhe von 700 €, in dieser Zeit ist man auch kranken- und pensionsversichert. Der Familienzeitbonus kann in der Zeit von 91 Tagen ab der Geburt zwischen 28 und 31 Tagen in Anspruch genommen werden.

Genau diese Zusammenführung der Pauschalvarianten in ein flexibles Konto ist, finde ich, eine wichtige Erleichterung für unsere Familien. Eltern können somit wirklich entscheiden, welche Form für sie am besten passt, und vor allem haben sie die Möglichkeit, in dieser Zeit noch einmal zu wechseln. Das bringt nicht nur eine unglaubliche Erleichterung, wenn sich eine Lebens- und Berufssituation verändert, sondern vor allem nimmt es auch die Gefahr weg, dass dadurch, dass man zum Beispiel früher arbeiten gehen würde, Beiträge verloren gehen, so wie es bei diesen starren Formen der Fall war.

Wichtig ist auch, dass es einen Betrag für alle Varianten gibt, was auch beweist, dass wirklich jedes Kind gleich viel wert ist. (*Bundesrätin Posch-Gruska: Genau!*) Auch wird eine faire Aufteilung bei der Kinderbetreuung mit dieser Familienzeit, mit diesem Partnerschaftsbonus honoriert, und genau das gilt auch beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld.

Ich sehe auch, dass es eine Motivation sein soll, dass sich Väter mehr einbringen. Aber ich möchte zusätzlich auch erwähnen, dass es, glaube ich, nicht nur in diesem Gesetz stehen soll. Bei diesem Thema gibt es noch einen wichtigen Teil: Damit sich Väter mehr einbringen können, ist Bewusstseinsbildung in Betrieben, aber auch in der Gesellschaft notwendig.

Das ist eine persönliche Anmerkung von mir: In meinem Bekanntenkreis gibt es zwei Ehepaare, die sich die Kinderbetreuungszeit 50 zu 50 aufteilen. Wenn man von den

jungen Vätern hört, mit welchen Kommentaren sie oft leben müssen, tut mir das einfach leid, dass das oft heruntergeredet wird und von der Selbstverständlichkeit leider noch ein Stück weit weg ist. Ich glaube, es liegt auch an uns, dass wir die Bewusstseinsbildung unterstützen und weiterbewegen.

Ein großer Teil des Pakets wurde in den vergangenen Jahren und gerade unter der Federführung unserer Ministerin geleistet, man darf noch einmal an die Erhöhung der Familienbeihilfe – was ja seit 2014 schon der Fall ist – erinnern, der größten Ausbauoffensive der Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen. Die Reform dieses Kinderbetreuungsgeldkontos ist ja die größte seit 2002.

Es ist wichtig, auch wieder einmal kundzutun, dass in Österreich pro Jahr über 8 Milliarden € für Familien ausgegeben werden, da sind die steuerlichen Begünstigungen noch nicht einmal dabei, und rund 1,1 Milliarden € rein für das Kinderbetreuungsgeld. Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Zeichen und ein wichtiger Schritt. Es ist eine Änderung, die mit Geburten ab März 2017 in Kraft tritt, es wird natürlicherweise zu Überschneidungen dieser zwei Systeme kommen, aber bis 2021 wird dieses neue Gesetz komplett und voll umgesetzt sein.

Ich finde aber, dass es auch wichtig ist – ich befürworte das sehr –, dass auch jetzt drinnen steht, dass sehr bald evaluiert und genau hingesehen wird, wie die Väterbeteiligung, der Partnerschaftsbonus angenommen werden, welche Wirkung es zeitigt. Ich glaube, das ist für all jene wichtig, die jetzt sagen, das ist mir zu wenig oder da hätten wir uns etwas anderes gewünscht.

Das ist nun eine Vorlage, die noch einmal genau geprüft wird, wo es dann im Anschluss die Möglichkeit gibt, gemeinsam noch einmal zu schauen, welche Verbesserungen oder Möglichkeiten es gibt oder ob es unter Umständen nicht so angenommen wird, wie wir uns das vielleicht alle wünschen.

Mir ist es ein großes Anliegen, mich gerade bei unserer Familienministerin zu bedanken – ich glaube, es war ihr immer ein wichtiges Anliegen, gerade wenn es auch um die Partnerschaftlichkeit, um die Väterbeteiligung geht, auch gemeinsam mit der vorhergehenden Ministerin Heinsch-Hosek –, dass dies wirklich gelungen ist und damit ein wichtiger Teil umgesetzt wurde, verbunden mit einem Dank an alle Expertinnen und Experten, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben.

Zum Abschluss möchte ich noch eines anmerken, es ist mir wichtig, das festzuhalten: Wir, die Politik, wir alle gemeinsam können nur Rahmenbedingungen festlegen, wir können Anreizsysteme überlegen, wir können festhalten, wovon wir glauben, das sei der richtige Weg. Aber eines muss uns auch immer klar sein: Es sind die Familien

selbst, denen es obliegt, zu entscheiden, in welcher Form, welcher Variante, welcher Art sie diesen Teil leben und wie sie sich entscheiden.

Aber die Rahmenbedingungen können wir heute beschließen. Ich hoffe, dass alle, denen es wirklich ein Herzensanliegen und wichtig ist, unsere Familien zu unterstützen, heute ihre Zustimmung geben. Es sind Rahmenbedingungen, die eine unglaubliche Verbesserung bringen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Ecker.)* Ich habe damit leben gelernt, dass, egal wie gut die Gesetzesvorlagen ausschauen, manchmal krampfhaft Dinge gesucht werden, die man doch noch schlechtreden kann.

Eines wünsche ich mir trotz alledem: Ich hoffe, es gelingt uns, dass wir auch in Zukunft bei diesem Thema das Wichtigste in den Mittelpunkt stellen, nämlich das Wohl unserer Familien und das Wohl unserer Kinder. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.30

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächste ist Frau Bundesrätin Mag. Schreyer am Wort. – Bitte, Frau Bundesrätin.